

Presseerklärung:

Zentrale Gedenkveranstaltung in Rostock für die Opfer des Nationalsozialismus in Mecklenburg-Vorpommern am 27. Januar 2009

Veranstalter sind:

Der Landtag Mecklenburg Vorpommern

In Kooperation mit:

Landesverband Sozialpsychiatrie MV
Universitätsnervenklinik Rostock
Landesverband der Psychiatrieerfahrenen MV
Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik Rostock
AWO-Sozialdienst Rostock
Michaelshof Rostock
Politische Memoriale MV
Krankenhauseelsorge Rostock
Verein für die Erinnerungs-, Bildungs- u. Begegnungsstätte Alt Rehse
Landesverband der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker MV
"Das Boot" Wismar e.V.
Hansestadt Rostock
u.a. regionale Unterstützer

Am 27. Januar 2009 findet in Rostock die diesjährige zentrale Gedenkveranstaltung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die Opfer des Nationalsozialismus statt.

Der 27. Januar – in Erinnerung an den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz – wurde 1996 vom damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog mit Zustimmung aller Fraktionen für die Bundesrepublik zum offiziellen „Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus“ proklamiert, vor allem in dem Wille „die Erinnerung wach zu halten für die lebendige Wirklichkeit in Gegenwart und Zukunft“ wie er im Bundestag begründete.

Es ist zu einer guten Tradition des Landtages unseres Bundeslandes geworden, diesen Gedenktag mit einer zentralen Veranstaltung zu würdigen.

Sie steht diesmal im Zeichen einer lange Zeit tabuisierten und verschwiegenen Opfergruppe: den Menschen mit psychischen oder anderen Erkrankungen, geistigen

und körperlichen Behinderungen, die im Rahmen der Erbgesundheitsgesetze und der sog. T 4-Aktionen umgebracht oder dauerhaft geschädigt wurden.

Mit der Übernahme der Macht am 30. Januar 1933 wurden die rassebiologischen Vorstellungen der Nationalsozialisten zur staatlichen Politik in Deutschland. Bereits ein halbes Jahr später verabschiedete die Regierung das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, auf dessen Grundlage deutsche Erbgesundheitsgerichte bis 1945 über 400.000 Menschen sterilisieren ließen. Die Radikalisierung der NS-Rassenpolitik gipfelte in den „Euthanasie“- Morden an kranken und behinderten Menschen. Per 1.9.1939 ermächtigte Adolf Hitler ausgewählte Ärzte, Pflegerinnen, Pfleger und Hebammen zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. 1940 /41 wurden reichsweit über 70.000 Patienten aus Nervenheilstätten, auch aus dem heutigen Mecklenburg-Vorpommern, in sechs Tötungsanstalten ermordet. Zwar wurde diese geheime „Aktion T 4“ im August 1941 eingestellt, doch das Töten ging dezentral in den Anstalten weiter.

Heutigen Forschungen zufolge wurden mehr als 300 000 kranke und behinderte Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus bis 1945 ermordet: durch gezielte „Ausmerze“, durch Hungerkost, in den sog. „Kinderfachabteilungen“ u.a.. Die Dunkelziffer ist weit höher.

Das Besondere daran: die Tötungen und Verbrechen an den Menschen wurden durch das Gesundheits- und Justizsystem selbst organisiert und umgesetzt: Ärzte, PflegerInnen und Mitarbeiter der Gesundheitsbehörden und der Justiz wurden zu Tätern im Namen einer Menschen verachtenden Gesellschaft. Ihren Auftrag, Leben zu schützen und zu erhalten verkehrten sie ins Gegenteil: die sog. „soziale Frage“ sollte mit allen Mitteln endgültig gelöst werden und die Gesellschaft von den sogen. „unnützen Essern“ und „Ballastexistenzen“ befreit werden. Letztendlich waren die Vergasungsanlagen in den Tötungsanstalten die Erprobungsfelder für die dann einsetzende Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung und anderer Bevölkerungsgruppen und ethnischer Minderheiten.

Das Wissen um die Geschehnisse weiterzutragen und aus der Geschichte zu lernen hat sich der Landesverband Sozialpsychiatrie MV in seiner Mitgliederversammlung 2007 verpflichtet.

Noch heute fehlt es an Bewusstsein für die Geschehnisse und die Anerkennung der Opfer dauerte länger als bei allen anderen Opfergruppen, in der Ausbildung von Medizinern und anderen Gesundheitsberufen bspw. ist dieses Kapitel wenig bis gar kein Inhalt.

Nach der Befreiung von der NS-Herrschaft war ein Neuanfang ohne die Ahndung der nationalsozialistischen Medizinverbrechen unvorstellbar. Doch die Aufarbeitung blieb in den Anfängen stecken und verlief häufig im Sande und viele Täter konnten bald wieder unbehelligt weiter praktizieren. Die BRD und die DDR taten sich schwer mit der Erinnerung an die Opfer, die Hintergründe und die Zusammenhänge der Medizinverbrechen in der NS-Zeit. Entschädigungen blieben den Überlebenden versagt und für ihre Rehabilitation mussten sie lange kämpfen.

Kaum eine ethische Debatte im Gesundheitswesen heute wird ohne den Verweis auf die Vergangenheit geführt. Vor dem Hintergrund aktueller gesundheitspolitischer Bedingungen und Diskussionen ist es bedeutsam, die zukunftsorientierten Perspektiven für Gesundheit, Krankheit und Behinderung im Licht der Vergangenheit zu verstehen.

Eine Serie von Veranstaltungen unter dem Motto ERINNERN – BETRAUERN – WACHRÜTTELN wurde am 27.01.2008 im Rathaus Stralsund durch den Landesverband Sozialpsychiatrie MV begonnen und wird nun in Rostock fortgesetzt. Die Landesverbände der Psychiatrieerfahrenen sowie der Angehörigen schlossen sich diesem Anliegen sofort an.

Weitere Verbündete haben sich nun in Vorbereitung der Rostocker Gedenkveranstaltung zusammengefunden: eine breite Beteiligung neben dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern u.a. durch die Uniklinik Rostock signalisiert, dass wir heute gegen jede Form der Geschichtsverdrängung und gegen Dummheit und Ausgrenzung – auch in der Politik – zusammenstehen müssen.

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern, z.B. in Alt Rehse, Schwerin, Stralsund, Rostock, Wismar, verschiedene Einrichtungen, Initiativen, Vereine, Verbände und Persönlichkeiten, die sich in den letzten Jahren, auch über die authentischen Orte der Verbrechen hinaus, zunehmend in Lehre und Praxis gesellschaftspolitisch und künstlerisch mit der Aufarbeitung dieser Geschichte engagiert beschäftigen. Neben einem Erinnerungsstein in Alt Rehse sind in den letzten Jahren Memoriale in Stralsund und Schwerin zur Mahnung und zum Gedenken geschaffen worden.

Ein durch den Berliner Künstler Christian Cordes geschaffenes Memorial soll nun am 27. Januar 2009 um 11.00 Uhr auf dem Gelände der Uniklinik Rostock übergeben werden. Dieses Mahnmal ist den Patientinnen und Patienten gewidmet, die durch die damalige Rostocker Uniklinik in der NS-Zeit der Vernichtung zugeführt wurden. Die Klinik stellt sich somit der eigenen Geschichte und setzt ein wichtiges öffentliches Zeichen in exponierter Lage im Eingangsbereich.

Diese Zeremonie ist Bestandteil einer zentralen Gedenkveranstaltung des Landtages, die dann in der Rostocker Nikolaikirche (Veranstaltungskirche), begleitet von der Präsentation thematischer Ausstellungen, ab 14. -16.30 fortgesetzt wird. Auf dieser Veranstaltung werden neben der Landtagspräsidentin und weiteren Abgeordneten, der Ministerpräsident und VertreterInnen der Uni-Klinik Rostock und des Bundes der „Euthanasie“- Geschädigten und Zwangssterilisierten diese Opfer des Nationalsozialismus würdigen. In einem abschließenden Beitrag wird Prof. Klaus Dörner, Hamburg, zum gesellschaftlichen Auftrag aus der Geschichte heraus referieren.

Für eventuelle Nachfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Im Namen der Initiatoren mit freundlichen Grüßen

Koordinatorin des Vorbereitungsgremiums:

Sandra Rieck

Stellvertretende Vorsitzende

Landesverband Sozialpsychiatrie MV

Anschrift:

„Das Boot“ Wismar e.V.

Lübsche Straße 44

23966 Wismar

e-mail: rieck@das-boot-wismar.de

Mobil: 0179 - 5935171